

Hygienevorschriften für die am Max-Planck-Gymnasium unterrichteten Lerngruppen im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario B, Stand: 11.03.2021) (Haus D: 5-6, Haupthaus: 7-13)

Bezug

- *Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 6. Juli 2020.*
- *Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert durch VO vom 07.03.2021.*
- *Rundverfügung 10/21 zur Anwendung der Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2.*
- *Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 22.10.2020.*
- *Arbeitsmedizinische Information (Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren), 24.02.2021.*

A Organisation

1. Unterricht

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht in Halbgruppen x und y
- Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Von dieser Regelung ausgenommen ist der in Kursen organisierte und bewertete Unterricht

- der gymnasialen Oberstufe,
- in der zweiten (und dritten) Fremdsprache,
- in Religion und Werte und Normen,
- in Wahlpflichtkursen sowie im Profilunterricht.

Hier ist deshalb ganz besonders auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Reduzierung der Kursgröße sowie das umschichtige Unterrichten dieser geteilten Gruppen gilt auch hier.

Der Sport- und Musikunterricht erfolgt nach den Regelungen des Nds. Rahmenhygieneplans für das Szenario B.

2. Dokumentation

Die Zusammensetzung der Gruppen muss genauestens in Sitzplänen dokumentiert werden. Dazu liegen in den Klassenräumen Mappen mit raumscharfen Plänen zum Eintragen bereit. Jede Lehrkraft prüft in ihrem Unterricht das Vorhandensein eines aktuellen Sitzplans.

Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben.

3. Pausen

Die regulären Pausenzeiten werden beibehalten. Folgende Pausenhöfe sind von den Jahrgängen zu nutzen:

5/6	Hof Haus D
7/8	vor Haus A (Jg. 7 am Gebäude, Jg. 8 an der Straße)
9/10	Pausenhof (Bitte Beschilderung beachten.)
11	B-Wiese
12/13	Bereich um die Mobilbauten

Die Spielgeräte auf den Pausenhöfen nicht genutzt werden, ebenso nicht das Minispielfeld im Haus D.

4. Ganztagsbetrieb

Es findet kein Ganztagsbetrieb (AGen, IGen, Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen) statt.

Bei den klassenübergreifenden Förderangeboten ist ganz besonders auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Anzahl von 16 Personen darf nicht überschritten werden.

5. Kiosk

Der Kiosk im Haus D bleibt geschlossen. Im Haupthaus wird der Kiosk ab 22.03. geöffnet. Auf die Abstandsmarkierungen vor dem Kiosk ist zu achten. Der Verzehr erfolgt erst auf dem zugewiesenen Pausenbereich.

6. Schulfahrten

Diese sind nicht zulässig. Dies gilt auch für eintägige Fahrten/Gänge zu außerschulischen Lernorten in den Gruppen des Präsenzunterrichts.

7. Veranstaltungen

Sie sind nur dann zulässig, wenn die Gruppen wie im Präsenzunterricht beibehalten werden und keine weiteren Personen teilnehmen.

B Verbindliche Hygieneregeln

1. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Regelungen für Schülerinnen und Schüler: Für alle Schuljahrgänge, die von der Untersagung des Schulbesuchs ausgenommen sind, gilt unabhängig von der Inzidenz oder einer Betroffenheit grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht (Ausnahmen s.u.). Zzt. sind für Schülerinnen und Schüler im schulischen Bereich Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckungen) ausreichend. Diese sind von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen. **Es empfiehlt sich, mehrere Masken dabei zu haben. Bis mindestens zum 28. März 2021 gilt diese Verpflichtung auch im Unterricht am Sitzplatz.**

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen besteht weiterhin die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht jedoch nicht [...] bei der Sportausübung (hier gelten die Regelungen für das Szenario B laut Rahmenhygieneplan), während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

Regelung für Lehrkräfte: FFP2-Masken werden derzeit im normalen Unterrichtsbetrieb nicht grundsätzlich empfohlen, da ein durchgängiges Tragen insbesondere in Zusammenhang mit körperlicher Aktivität eine ernstzunehmende Belastung darstellen kann, gerade auch für gesundheitlich eingeschränkte und damit besonders zu schützende Personen. [...] Die Nutzungsdauer von FFP2-Masken sollte möglichst kurz sein, ggf. sind Pausen einzulegen (Tragen einer anderen Maske). Die Masken sind grundsätzlich zur Einmalnutzung für maximal einen Arbeitstag vorgesehen. In Situationen außerhalb von Unterricht, z.B. im Vorbereitungsraum, kann die Maske abgesetzt werden, wenn keine Gefährdung anderer Personen besteht. Das Gleiche gilt für den sitzenden Aufenthalt im Lehrerzimmer.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen durch ärztliche Indikation vom Tragen einer MNB entpflichtet werden. Hier erfolgt die Absprache direkt mit der Schulleiterin unter Auflage besonderer Sicherheitsvorkehrungen.

Eine Liste der betroffenen Personen befindet sich im Sekretariat.

2. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

Weiterhin gilt:

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.
- Im Haus D und in den Fachräumen ist am Ende des Unterrichts zu lüften.

3. Externe Besucher

Externe Besuchende sind nur in Ausnahmefällen zugelassen und sind in der Regel vorab zu terminieren. Sie haben sich auf direktem Wege zunächst zum jeweiligen Sekretariat zu begeben, ihre Anwesenheit wird dort schriftlich unter Einhaltung der Datenschutz- und Infektionsschutzverordnungen dokumentiert. Die Besuchenden werden von dort weitergeleitet. Sämtliche Regularien zum Schutz der Schulgemeinschaft gelten gleichwohl für Externe.

4. Verhalten auf dem Schulgelände (Haus D und Haupthaus) und in den Räumen

Die Pflicht zum Tragen der MNB gilt in den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände sowie auf den Fahrradstellplätzen im Haupthaus und in Haus D sowie an der Bushaltestelle Berliner Straße.

Bei Eintritt in den Unterrichtsraum waschen sich alle die Hände nach den geltenden Hygienempfehlungen (*s. C: Sonstiges*). Es wird empfohlen, Hautkontakte mit Türklinken, Lichtschaltern etc. zu minimieren. In den Räumen, in denen keine Waschmöglichkeit vorhanden ist, sind die Hände zu desinfizieren.

Von Schülern erstellte Arbeits-sowie Unterrichtsmaterialien dürfen haptisch entgegengenommen werden. Das gilt auch für im Unterricht erstellte Materialien, die zu Hause bearbeitet wurden.

Nicht geteilt werden dürfen Trinkbecher oder Pausenbrote, persönliche Arbeitsmaterialien wie Bücher, Stifte oder Hefte.

Zugangsbeschränkungen zu anderen Räumen wie z.B. den Toiletten sind sichtbar durch Aushang dokumentiert.

Der Kontakt zu Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer oder im Unterrichtsraum ist bis auf Weiteres durch Absprachen per E-Mail bzw. Telefon zu ersetzen. Dringende vertrauliche Gespräche sind nach Vereinbarung in Einzelfällen durchführbar, dafür hält das Max-Planck-Gymnasium ausreichend große Räume bzw. Räume mit Trennschutz bereit.

5. Pausen und Raumwechsel

Die Gänge und die Foyers sind zügig und einzeln zu begehen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person vor- bzw. hinter einem unbedingt zu beachten. Das Wegeprinzip, gekennzeichnet durch Schilder an den Wänden und Treppen sowie in der Schulgemeinschaft kommuniziert, entlastet die Gänge und Aufenthaltsorte zusätzlich und ist verbindlich anzuerkennen.

Die Lerngruppen verbringen die Frischluftpausen in den ihnen zugeordneten Außenbereichen und halten dort einen Mindestabstand von 1,50 Meter.

Ist der Kiosk geöffnet, können Lebensmittel erworben werden. Auch hier ist die MNB anzulegen. Der Kiosk wird über den dafür ausgewiesenen Eingang betreten. Nach dem Einkauf ist weiterhin die MNB zu tragen, bis man sich wieder auf dem zugeordneten Pausenbereich befindet. **Das Essen ist erst dort erlaubt, nicht während des Weges.**

Bei starkem Regen entfallen die Frischluftpausen. Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in diesem Raum und warten auf die Lehrkraft der nächsten Stunde, die sich so schnell wie möglich dorthin begibt. Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher engagiert sich im Besonderen für die Erinnerung an die geltenden Regeln.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der ihnen und der Richtung zugeordneten Seite bzw. halten sich an den Wegeplan. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten. Die Nutzung der Fluchtwege zur Abkürzung ist grundsätzlich untersagt.

Im Gefahrenfall werden jedoch sämtliche Corona-Regeln aufgehoben, um sich in Sicherheit zu bringen oder andere zu schützen. Die Schließfächer dürfen aufgesucht werden; es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.

6. Freistunden/Unterrichtsschluss

Freistunden sind in der Sekundarstufe I am Max-Planck-Gymnasium grundsätzlich nicht vorgesehen.

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11-13 ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Ferner ist der Maxe-Campus Aufenthaltsort für die Oberstufe in den Freistunden, um dort zu arbeiten. **Es gelten das Abstandsgebot und die Maskenpflicht.** Die Jahrgänge 12/13 sowie 11 nutzen ausschließlich die für sie vorgesehenen verschiedene Bereiche.

Wenn der MC durch Klassenarbeiten/Klausuren belegt ist, kann die Bibliothek (max. 20 Personen) genutzt werden. **In allen Räumen gelten die Lüftungspflicht (alle 20 Minuten für 5 Minuten), das Abstandsgebot und die Maskenpflicht.** Es darf in beiden Räumen nicht gegessen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur durch die gekennzeichneten Ausgänge.

7. Sportunterricht

Sportunterricht findet auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 für das Szenario B“ statt.

8. Musikunterricht/Darstellendes Spiel

Der Musik- und DS-Unterricht findet auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 für das Szenario B“ statt.

Das Chorsingen oder dialogische Sprechübungen im Rahmen des Musik- oder DS-Unterrichts sind in einem Musikraum/einem Klassenraum nicht zulässig. Diese Möglichkeit besteht lediglich unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern.

9. Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Auf regelmäßiges Händewaschen (nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor dem

Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer MNB, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toilettengang) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife.

Alternativ können die Hände desinfiziert werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Auf dem Schulgelände befinden sich an unterschiedlichen Stellen Desinfektionsstationen, die bei Bedarf genutzt werden können. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zum sachgerechten Umgang mit Handdesinfektionsmittel ist Folge zu leisten.

Auf eine angemessene Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch; Wegdrehen von anderen Personen) ist zu achten.

C Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankungen

1. Rückkehrende aus Risikogebieten

Es gilt die Coronavirus-Einreiseverordnung.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind (s. Übersicht Symptomererkennung), dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten. In diesen Fällen ist die Schule über das Sekretariat (info@mpg-del.de) per Mail oder telefonisch unter 04221-9989960 (Jge. 7-13) oder 04221-71013 (Jge. 5-6) vor Beginn des Unterrichts zu informieren. Es ist unbedingt anzuzeigen, wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft direkten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte(n), bevor die Schule betreten wird. Die Schule ist zwingend auf dem Laufenden zu halten über die Entwicklung der Erkrankung.

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernstesten Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und/oder Betreuungszeit wird die betreffende Person – abhängig von ihrem Alter bzw. der Jahrgangsstufe – entweder umgehend nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Der Schulsanitätsdienst nimmt bis auf Weiteres seinen Dienst nicht wieder auf. Lehrkräfte sind ausgestattet mit Ersthelfermaterial und geschult im Ersthelfereinsatz im Rahmen von Corona.

3. Umgang mit Risikopatienten

Die Härtefallregelungen für vulnerable Personen bzw. Schülerinnen und Schüler mit vulnerablen Angehörigen gelten weiterhin: Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können im Szenario B nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich am Lernen zu Hause teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, ist in Ausnahmefällen eine Härtefallregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung stellen. Antragsformulare und Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://maxe-online.de/corona-infos/anschreiben-und-informationen-der-schulleitung/>

Die alten Anträge gelten weiterhin. In anderen Fällen ist unmittelbar der Kontakt zur Schulleiterin aufzunehmen.

D Sonstiges

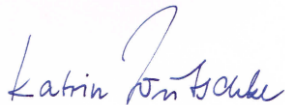
Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollen nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Hierzu sind vor Ort verschiedene Lösungen möglich, die auch von der Art der Bereitstellung abhängen, z. B. hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern, Entnahme z. B. mit Servietten.

Gemäß dem vorliegenden Rahmen-Hygieneplan finden keine Zwischenreinigungen der Tische statt; der Schulträger sorgt für eine Reinigung der Flächen nach Unterrichtsschluss.

Die Tastaturen der PC sind nach Nutzung mit den dafür vorgesehenen Tüchern zu reinigen. Beim Experimentieren sind die Weisungen der Fachlehrkräfte zur Reinigung der Materialien zu befolgen.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten Mobiltelefon oder vom Schüler/-innen-Telefon im Sekretariat (Haupthaus) bzw. im Lehrerzimmer (Haus D). Danach erfolgt eine Desinfektion des Apparats.

Stand: 11.03.2021



Katrin Wutschke, OStD'
Schulleiterin